

Herr Bundesrat
Guy Parmelin
Präsident der SHK
Staatsekretariat für Bildung Forschung und Innovation
Einsteinstrasse 2
3003 Bern

swissuniversities

Vorstand swissuniversities

Bern, 29. April 2024

Luciana Vaccaro

Präsidentin
T +41 31 335 07 40
luciana.vaccaro@
swissuniversities.ch

Stellungnahme zum Postulat Masshardt «Zugang zu Hochschulen (Universitäten/ETH) mit Berufsmatur im entsprechenden Fachbereich»

swissuniversities

Effingerstrasse 15, Postfach
3001 Bern
www.swissuniversities.ch

Sehr geehrter Herr Präsident

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, zur titelgebenden Sache Stellung nehmen zu können. Als Konferenz der Rektorinnen und Rektoren der schweizerischen Hochschulen lehnt swissuniversities die Forderungen des Postulats Masshardt ab und unterstützt die Argumentation und Haltung des Bundesrates.

swissuniversities und die Schweizer Hochschulen engagieren sich mit ihrem vielfältigen Studien- und Weiterbildungsangebot der drei Hochschultypen für die Förderung des lebenslangen Lernens und leisten einen wichtigen Beitrag gegen den Fachkräftemangel.

Das Schweizer Bildungssystem charakterisiert sich durch seine Durchlässigkeit, die mittels einer Vielzahl von Wegen umgesetzt wird. Aus Sicht von swissuniversities ist eine Änderung an den bestehenden Durchlässigkeitsinstrumenten unbegründet. Die Ergänzungsprüfung für Berufsmaturand:innen öffnet den erfolgreichen Weg an die universitären Hochschulen, indem sie die allgemeine Studierfähigkeit von Kandidat:innen mit einer Berufsmaturität oder Fachmaturität sicherstellt. Die Bildungsziele der gymnasialen Maturitätslehrgänge (vgl. Art. 6 MAR/MAV) sind die Voraussetzung, um ein Studium an einer universitären Hochschule erfolgreich absolvieren zu können. Es sind zudem die Grundanforderungen, um gesellschaftliche Probleme inter- und / oder transdisziplinär lösen zu können. Es geht gerade nicht um eine fachspezifische Ausbildung, sondern um eine breit gefächerte, ausgewogene und kohärente Bildung. Wie der Bericht Eberle 2022 im Auftrag der SMK aufgezeigt hat, wird mit der Ergänzungsprüfung der Studierfolg von Kandidat:innen mit Berufsmaturität ermöglicht. Mit der Abschaffung der Ergänzungsprüfung riskierte man, dass die Abbruchquoten erhöht und die Studiendauer verlängert würden. Dies ist weder im Interesse der Studierenden selbst noch der Hochschulen.

Weiter möchten wir auf die bisherige Praxis bei der Beurteilung von ausländischen Reifezeugnissen hinweisen. Aufgrund der Lissabonner Konvention sind die Schweizer Hochschulen seit 1997 verpflichtet, mit der schweizerischen gymnasialen Maturität gleichwertige ausländische Abschlüsse zu akzeptieren. Würden Inhaber:innen einer Berufsmaturität im

verwandten Fachbereich direkt zugelassen, müssten in der Konsequenz die ausländischen Abschlüsse neu beurteilt und viele zusätzliche Abschlüsse akzeptiert werden (z.B. beim französischen Bac). Beides würde einen beträchtlichen Mehraufwand insbesondere für die universitären Hochschulen bewirken und in der Folge einen grösseren Personalbedarf.

Auch aus Sicht der fachgebunden zugelassenen Studierenden ist diese Lösung nicht unproblematisch. Scheitern Studierende, bleibt die Option des Studiengangwechsels verwehrt und ein Ausschluss würde das Weiterstudieren an anderen universitären Hochschulen verhindern.

Wie der Bundesrat in seiner Stellungnahme festhält, betrifft der Mehraufwand im Zusammenhang mit den zusätzlichen Leistungen alle Studienanwärter:innen. Inhaber:innen einer gymnasialen Maturität müssen ihrerseits die einjährige Arbeitserfahrung absolvieren, um die für ein Studium an den Fachhochschulen erforderlichen Praxiserfahrungen zu erwerben. Das Postulat ignoriert mit der einseitigen Forderung nach der Abschaffung der Ergänzungsprüfung im verwandten Fachbereich für die Berufsmaturität die systemische Symmetrie dieser begründeten Ergänzungsleistungen.

Die Erhöhung der Flexibilität ermöglicht es *a priori* nicht, auf die Herausforderungen des Fachkräftemangels zu reagieren. Derzeit sind die grössten Engpässe in Bereichen zu verzeichnen, die in der Praxis und in der Realität der Fachhochschulen verankert sind (Gesundheit, MINT). Eine starke Verlagerung auf die Universitäten könnte diese Problematik noch verschärfen.

Für Absolvent:innen der Berufsmaturität mit vertieften praktischen Kenntnissen und Fertigkeiten steht das Studium an einer Fachhochschule offen. Über diesen Weg gelangen sie in der Regel nach drei Jahren zu einem berufsbefähigenden Bachelorabschluss (erster akademischer Zyklus), wohingegen an einer universitären Hochschule der (berufsbefähigende) Abschluss erst nach fünf Jahren (zweiter akademischer Zyklus) erlangt wird. Zudem steht den Absolventinnen und Absolventen der zweite akademische Zyklus sowie der Wechsel des Hochschultypus für das Masterstudium offen.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme unserer Überlegungen.

Freundliche Grüsse



Dr. Luciana Vaccaro
Präsidentin